

## Interpellation Freie Fraktion AL/GPB-DA/PdA (Christa Ammann, AL): Effingerstrasse 29 - Räumung & Co. - Teil III

Nach der Räumung der Effingerstrasse 29 am Mittwoch, 22. Februar 2017, fand am Freitag ein „Knastspaziergang“ und am Samstag eine Kundgebung für mehr Freiräume statt. Sowohl am Freitag wie auch am Samstag wurde rund um das Bollwerk/Schützenmatte eine polizeiliche Blockade errichtet.

1. Wieso wurde der Knastspaziergang am Freitag nicht laufen gelassen?
2. Wieso wurde die Freiraumdemo am Samstag nicht laufen gelassen?
3. Wie kam der Gemeinderat zu seinen Erkenntnissen und den daraus folgenden Beschlüssen?
4. Was war die Rolle von Sicherheitsdirektor Nause / dem Gesamtgemeinderat?
5. Wie viele Einsatzkräfte waren vor Ort? Wie viele uniformiert, wie viele in zivil? Wie hoch fallen die Kosten für den Polizeieinsatz aus?
6. Wie sah die polizeiliche Strategie am Freitag und Samstag aus?
7. Wieso wurde anstatt der provokativen Totalblockade des Bollwerks nicht eine mildere, allenfalls deeskalative Strategie gewählt? Zum Beispiel enge Begleitung der Demos?
8. Wieso wurde nicht eine Strategie gewählt, die den Öffentlichen Verkehr nicht stundenlang total blockiert?
9. Nach welchen Kriterien wurden Personen auf dem Weg in bzw. aus dem Perimeter Bollwerk/Schützenmatte kontrolliert?
10. Wieso muss der Perimeter Bollwerk-Schützenmatte-Reitschule die strategischen und taktischen Fehler und Fehleinschätzungen von Polizei und Gemeinderat ausbaden? Ist er weniger „wert“ als die Innenstadt und die angrenzenden Quartiere?
11. Einige BeobachterInnen hatten am Samstag das Gefühl, dass sich die Polizei im Gegensatz zu Einsätzen in früheren Jahren erstaunlich lange Zeit liess, die Strassenschlacht zu beenden. Das Ganze hätte wohl etwa eine Stunde früher beendet werden können und somit wäre die Anzahl Verletzte bei Polizei, Unbeteiligten und Krawallaktiven kleiner gewesen. Auch das Anzünden der Fahrzeuge auf dem SBB-Parkplatz hätte so gar nicht erst stattfinden können. Was sagt der Gemeinderat zu dieser Einschätzung?
12. Laut Sicherheitsdirektor Nause seien Auswärtige massgeblich an den Ausschreitungen beteiligt gewesen. Wie kommt es zu diesen Erkenntnissen? Gab es schon vorher diese Erkenntnisse, z.B. von ausserkantonalen Polizeien/Nachrichtendiensten? Wieso wurde die Reitschule nicht gewarnt? Woher stammten diese Auswärtigen, welchen politischen oder Szene-/Subkultur-Zusammenhängen sind sie zuzuordnen?
13. Wie viele zivile PolizistInnen befanden sich in der Reitschule?
14. Viele Festnahmen/Anhaltungen an Freitag und Samstag geschahen mutmasslich an den Polizeisperren (Bollwerk, Lorrainebrücke, Amtshaus, Henkerbrunnli). Wurden diese aufgrund von konkreten Hinweisen oder rein nur aufgrund des Äusseren (z.B. jung und Punk oder schwarze Kleidung) vorgenommen? Kann es so überhaupt zu Anzeigen kommen?
15. Was weiss der Gemeinderat über den Gesundheitszustand des jungen Punks, der mutmasslich ein Auge durch ein Gummigeschoss verloren hat?
16. Wie steht der Gemeinderat zu dem massiven Gummischroteinsatz, bei dem bekanntermassen oft Unbeteiligte teilweise schwer verletzt werden?
17. Andere Länder kennen ein Verbot von Gummischrot und Tränengas. Wie steht der Gemeinderat zu diesem Vorgehen? Wo sieht er Vor- und Nachteile?
18. Generell: Seit über 45 Jahre, also fast einem halben Jahrhundert werden in Bern Häuser besetzt und dadurch unbürokratisch und niederschwellig temporäre kollektive Wohn-, Kultur- und Freiräume geschaffen. Einige Projekte konnten sich in den letzten Jahren sogar längerfristig

etablieren. Anerkennt der Gemeinderat die soziale und kulturelle Wichtigkeit von Hausbesetzungen?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher und Christa Ammann

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 02. März 2017

*Erstunterzeichnende: Christa Ammann*

*Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Daniel Egloff, Luzius Theiler*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Antworten stützen sich auf die Angaben der Kantonspolizei, welche die Räumung vollzog. Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde einige Tage im Voraus vom Chef der Regionalpolizei darüber orientiert, dass in den nächsten Tagen eine Räumung der Liegenschaft stattfindet. Der Gesamtgemeinderat war nicht involviert.

*Zu Frage 1 bis 4 und 6:*

Der Grundauftrag der Polizei ist die Aufrechterhaltung resp. die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Das strategische Vorgehen wurde wie üblich zwischen der Stadt und Kantonspolizei Bern abgesprochen. Die Entscheide stützten sich auf die Sicherheits- und Lagebeurteilung durch die Kantonspolizei. Wie üblich stand der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) im engen Kontakt mit dem Chef der Regionalpolizei Bern. Der Direktor SUE orientierte den Stadtpräsidenten über die Strategie und die laufende Entwicklung. Der Gesamtgemeinderat wurde im Nachgang der Ereignisse orientiert.

Die unbewilligten Kundgebungen vom Freitag und Samstag hatten einen klaren Bezug zu der zwei Tage zuvor durchgeführten unbewilligten Demonstration, welche von massivster Gewaltausübung begleitet worden war. Entsprechend galt es, einen weiteren Umzug mit Gewaltausübung und Sachbeschädigungen zu verhindern. Die Einkesselung hat bewirkt, dass die Täter die Sachschäden nur örtlich begrenzt, rund um den Besammlungsort, verüben konnten. Die Innenstadt und die höchst gefährdeten Bundes-, Kantons- und Gemeindeeinrichtungen sowie angrenzenden Quartiere blieben verschont.

*Zu Frage 5:*

Über die Anzahl und das Tenue der im Einsatz gestandenen Polizisten erteilt die Kantonspolizei Bern grundsätzlich keine Auskunft. Sämtliche sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen der Kantonspolizei Bern sind mit dem pauschalen Ressourcenvertrag zwischen der Stadt Bern und dem Kanton Bern abgegolten. Die auf Seite Kanton aus den Polizeieinsätzen vom 22./24. und 25. Februar 2017 entstandenen Kosten belaufen sich nach Angaben der Kantonspolizei pro Einsatz auf durchschnittlich Fr. 230 000.00. Die Kosten der begangenen Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit der Häuserräumung und den Protestaktionen betragen total rund Fr. 500 000.00.

*Zu Frage 7:*

Die erste Kundgebung vom Mittwochabend wurde entsprechend der deeskalativen Strategie laufen gelassen. Durch die Demonstranten wurde dabei massivste Gewalt ausgeübt und es kam zu schwerwiegenden Sachbeschädigungen. Da die Kundgebungsteilnehmenden für Freitag und Samstag erneut unbewilligt zu Kundgebungen aufriefen, galt es, einen weiteren solchen Umzug zu

verhindern, da das Risiko einer Gewalteskalation und weiteren erheblichen Sachbeschädigungen zu hoch war.

*Zu Frage 8:*

Der Versammlungsort wurde durch die Demonstranten gewählt. Die massive Gewaltausübung durch die Chaoten machte aus Sicherheitsgründen eine Sperrung der Neubrückstrasse und des Bollwerks notwendig.

*Zu Frage 9:*

An den Kundgebungen kam es zu Angriffen auf die Polizei und zu massiven Sachbeschädigungen. In diesem Zusammenhang führte die Kantonspolizei Personenkontrollen durch. Zu einzelnen Kriterien nimmt die Kantonspolizei aus polizeitaktischen Gründen keine Stellung.

*Zu Frage 10:*

Die Besammlung zu den unbewilligten Kundgebungen erfolgte in der Reitschule und auf dem Vorplatz der Reitschule. Wie erwähnt war es Auftrag der Kantonspolizei, einen weiteren unbewilligten Umzug mit Gewaltausübung zu verhindern.

*Zu Frage 11:*

Angesichts der heftigen Gewalt hat der Gemeinderat keinerlei Verständnis für eine solche Einschätzung. Die Kantonspolizei hält fest, dass sie vom Dach der Reitschule angegriffen wurde und die Reitschulbetreibenden trotz Aufforderung der Polizei nicht bereit waren, das Tor der Reitschule zu schliessen, was dazu führte, dass sich die gewalttätigen Chaoten immer wieder in die Reitschule zurückzogen. Dies habe den Einsatz unnötig verlängert.

*Zu Frage 12:*

Die Erkenntnisse hatte der Direktor SUE aus dem erwähnten Austausch mit der Kantonspolizei. Es konnte festgestellt werden, dass an der unbewilligten Demonstration verschiedene Personen aus der Zürcher Szene beteiligt waren. Rund ein Fünftel der anlässlich der unbewilligten Demonstrationen angehaltenen Personen sind nach Angaben der Kantonspolizei nicht im Kanton Bern wohnhaft.

*Zu Frage 13:*

Die Kantonspolizei Bern nimmt aus polizeitaktischen Gründen grundsätzlich keine Stellung, wo sich wann wie viele Polizisten aufgehalten haben.

*Zu Frage 14:*

Nach Angaben der Kantonspolizei nimmt sie Personen nach der Feststellung von strafbaren Handlungen oder aufgrund des Besitzes von verdächtigen und/oder strafbaren Gegenständen oder spezifischen Beobachtungen fest. Widerhandlungen von festgenommenen Personen werden an die Staatsanwaltschaft rapportiert.

*Zu Frage 15:*

Der Gemeinderat hat hierzu keine Informationen. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, ist die Kantonspolizei nicht berechtigt, diesbezüglich Informationen bekannt zu geben.

*Zu Frage 16:*

Über die Einsatzmittel beschliesst die Polizei und nicht der Gemeinderat. Die Kantonspolizei Bern hält hierzu fest, dass sie Einsatzmittel nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit eingesetzt hat. Gummischrot sei ausschliesslich gegen gewaltausübende Personen und Personengruppen eingesetzt worden.

*Zu Frage 17:*

Der Gemeinderat ist erschüttert, mit welcher Gewalt die Polizistinnen und Polizisten an besagtem Samstag angegriffen wurden. Folgen waren Schädel-Hirntrauma, Gehörtraumata, ausgerenkte Finger, Quetschungen, Augenbeeinträchtigungen durch Laserpointer sowie Schnittwunden und Blessuren durch Wurfgegenstände. Das Gewaltmonopol liegt bekanntlich einzig beim Staat. Dieser muss über entsprechende Mittel verfügen, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Über den Einsatz der erwähnten Mittel entscheidet die Kantonspolizei Bern. Gemäss deren Angaben sind Reizstoff und Gummischrot ein schweizweit anerkanntes polizeiliches Distanz-Einsatzmittel. Durch den Einsatz dieser Mittel kann die Anzahl verletzter Personen bei Ausschreitungen reduziert werden.

*Zu Frage 18:*

Der Gemeinderat anerkennt den sozialen und kulturellen Mehrwert von vertraglich geregelten Zwischennutzungen. Zur Förderung und Begleitung solcher Vorhaben hat er vor zwei Jahren eine städtische Stelle zur Vermittlung von Zwischennutzungen eingerichtet.

Bern, 28. Juni 2017

Der Gemeinderat